

Wird das Wasserversorgungskonzept sechs Monate nach Vorlage nicht durch die Bezirksregierung beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür von der Gemeinde vorgesehen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach § 38 Absatz 1 LWG ordnungsgemäß erfüllt werden.

Den Umfang und die neue Ausgestaltung des Wasserversorgungskonzeptes regelt der Erlass zur Aufstellung und zum Inhalt eines Wasserversorgungskonzeptes des Umweltministeriums NRW vom 30.06.2023.

II. Erstellung und Vorlage des Wasserversorgungskonzeptes

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH wurde am 24.08.2023 beauftragt, die Gemeinde bei der Erstellung des Wasserversorgungskonzeptes zu unterstützen. Dabei waren umfangreiche Angaben, insbesondere zu klima- und nicht-klimabedingten Risiken bei den Gemeinden, Versorgungsgebieten, Aufbereitungen und Wassergewinnungen zu machen.

Der Sitzungsvorlage ist das Wasserversorgungskonzept als **Anlage** beigelegt.

Das Wasserversorgungskonzept wird innerhalb einer Frist von sechs Monaten durch die Bezirksregierung Münster auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wird es nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass das Wasserversorgungskonzept plausibel ist.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage:

Anlage – Wasserversorgungskonzept Rosendahl